



HESSISCHER LANDTAG

21. 11. 2016

Plenum

Antrag

der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend bedarfsgerechte Fortentwicklung des Modells der Häuser
des Jugendrechts

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich der Ansatz der Häuser des Jugendrechts, in denen Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugend(gerichts)hilfe und teilweise auch Stellen für Täter- Opfer- Ausgleich gemeinsam unter einem Dach zusammenarbeiten, bewährt hat. Die kurzen Wege machen es möglich, zeitnah auf Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden zu reagieren und ihnen so unmittelbar die Folgen ihres Handelns vor Augen zu führen. Durch die einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit folgt für den Täter nicht nur die Strafe auf dem Fuße, sondern es kann darüber hinaus mit individuellen, die persönliche Lebenssituation des Täters berücksichtigenden Maßnahmen reagiert werden. Als weiteres wichtiges Element der Arbeit der Häuser des Jugendrechts werden den Tätern damit neben der zeitnahen Sanktionierung zusätzlich Möglichkeiten zur Bewältigung der Ursachen für Kriminalität aufgezeigt und kriminellen Karrieren somit frühzeitig vorgebeugt.
2. Der Landtag spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Institutionen seinen Dank für ihre Arbeit aus. Das Konzept der Häuser des Jugendrechts lebt maßgeblich von der Bereitschaft, mit den Kolleginnen und Kollegen der jeweils anderen Institutionen eng und konstruktiv zusammenzuarbeiten. Die bestehenden Häuser des Jugendrechts haben durch ihr bestehendes Konzept von Haftvermeidung, Prävention und Ausgleich dazu beigetragen, die Jugendkriminalität zu senken.
3. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Voraussetzungen für ein zusätzliches Haus des Jugendrechts in Frankfurt am Main schaffen will.
4. Der Landtag begrüßt außerdem, dass das Konzept der Häuser des Jugendrechts darüber hinaus durch die Einrichtung eines weiteren - landesweit dann fünften - Hauses des Jugendrechts mit Standort Offenbach am Main bedarfsgerecht weiterentwickelt werden soll.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung, das Modell der Häuser des Jugendrechts weiterhin entsprechend bedarfsgerecht fortzuentwickeln.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. November 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlam. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)